

Antrag auf Präqualifizierung / Beizufügende Eigenerklärungen

- Eigenerklärung, dass über das Firmenvermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren nicht eröffnet, die Eröffnung nicht beantragt oder mangels Masse abgelehnt worden ist und sich die Firma nicht in Liquidation befindet (Als ausländischer Anbieter ist eine Eigenerklärung erforderlich, dass sich die Firma nicht in Verhältnissen, die nach den Rechtsvorschriften des Herkunftslandes mit den genannten Verfahren vergleichbar sind, befindet).
- Eigenerklärung, dass die Firma der gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nachgekommen ist oder nachkommt.
- Eigenerklärung über die Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 128 SGB V eingehalten werden
- Eigenerklärung zur Vorhaltung von Lagermöglichkeiten unter Umgebungsbedingungen gemäß den in den Produktunterlagen des Herstellers vorgegebenen Spezifikationen
- Schriftliche Eigenerklärung zur Sicherstellung der zeitnahen Verfügbarkeit von Produkten und ggf. Zubehör sowie Ersatzteilen inkl. Beschreibung der Maßnahmen
- Nur 25 A, E und F): Schriftliche Eigenerklärung zur Sicherstellung der sachgerechten Durchführung von Instandhaltungen und Reparaturen inkl. Beschreibung der Maßnahmen
- Nur 25F: Schriftliche Eigenerklärung über die Sicherstellung, dass bei der Aufbereitung von wiedereinsatzbaren Hilfsmitteln die medizinerrechtlichen, hier insbesondere die Medizinprodukte-Betreiberverordnung sowie die KRINKO-BfArM-Empfehlungen in den jeweils gültigen Fassungen Anforderungen beachtet werden. Die Eigenerklärung beinhaltet auch eine Beschreibung der Maßnahmen
- Nur 25B, C, E und F: Schriftliche Eigenerklärung zur Vorhaltung von Vorführ- und ggf. Testmustern (gilt nur für konfektionierte Produkte)